



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2011

Heilbad Heiligenstadt, den 13.12.2011

Nr. 36

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ... 228
- Einbau und Betrieb eines Wasserrades im Mühlgraben in Heiligenstadt -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf
Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ... 229

Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle, 37359 Großbartloff
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2012 ... 230

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Einbau und Betrieb eines Wasserrades im Mühlgraben in Heiligenstadt -

Herr Gerhard Rinke, Lange Straße 64, 37359 Effelder, hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) am 20.06.2011 den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I, S. 1986) zum **Einbau und Betrieb eines Wasserrades im Mühlgraben in Heiligenstadt** gestellt.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Oktober 2011 (BGBl. I, S. 1986) i. V. m. Anlage 1 des UVPG, Ziffer 13.14 (Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage) unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit das Vorhaben nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde nach Beginn des Verfahrens, das der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens dient, fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-verträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14, S. 513) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 3/2011 vom 22.11.2011 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2010 wie folgt festgestellt und bestätigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von **83.821,28 €** festgestellt.

Behandlung des Jahresgewinnes:

Der festgestellte Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

- Jahresgewinn:	83.821,28 €
- Gewinnvortrag 2009:	205.159,25 €
- Verbleibender Gewinnvortrag:	288.980,53 €

Die Bilanz zum 31. Dezember 2010 schließt mit einer **Bilanzsumme von 7.541.467,01 €**.

Mit Beschluss Nr. 3/2011 wurden dem Werkleiter, dem Verbandsvorsitzendem und dem Verbandsausschuss Entlastung für das Jahr 2010 erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlußprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Erfurt, für den Jahresabschluss lautet:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. September 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz- Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV i. V. m. § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 27. September 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

Rolf-Peter Stockmeyer
Wirtschaftsprüfer

Detlef Milosch
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 13.12.2011 bis 23.12.2011 in den Räumen der Verwaltung des Wasserleitungsverbandes „Ost – Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 14:45 Uhr aus.

Helmsdorf, 25.11.2011

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle, 37359 Großbartloff

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992, (GVBl. S. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert vom 12. Juni 2006 (GVBl.S.407) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit	1.556.000,00 €
---	----------------

2. im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	918.000,00 €
--------------------------------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2012 wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Kassenkredit wird auf eine Höhe von 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt
Großbartloff, 08.12.2011

gez. König
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Veröffentlichungsvermerk Haushaltsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes“ für das Wirtschaftsjahr 2012

1. Mit Beschluss Nr. 4/2011 vom 29.11.2011 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2012 beschlossen.
2. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld mit Datum vom 06.12.2011 angezeigt und mit Schreiben vom 08.12.2011 zur sofortigen Bekanntmachung zugelassen.
3. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom **13.12.2011 bis 27.12.2011** in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1 zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.
4. Darüber hinaus kann der Wirtschaftsplan 2012 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des „Obereichsfeldischen Wasserleitungsverbandes“, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff eingesehen werden.

Großbartloff, 08.12.2011

gez. König
Verbandsvorsitzender